

# AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2015/27

Xanten, 19.08.2015

29. Jahrgang

## Inhalt:

	<u>Seite</u>
Öffentliche Ausschreibung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten – AöR hier: Tiefbauarbeiten „Birgittenstraße, Katharinastraße und Alte Schulstraße“ in 46509 Xanten-Marienbaum	2 – 3

### **Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.rathaus-xanten.de](http://www.rathaus-xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten -DBX-  
Anstalt öffentlichen Rechts

## Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten  
Karthaus 2, 46509 Xanten  
Tel.: 02801/772-267 oder 772-281  
Fax: 02801/772-373

Zuständig: Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten -AöR-  
Karthaus 2, 46509 Xanten  
Zimmer 207/N, 205/N  
Tel./Fax siehe oben

Objekt/Leistung: **Tiefbauarbeiten  
Birgittenstraße, Katharinastraße und Alte Schulstraße“  
in 46509 Xanten-Marienbaum**

ca. 3.900,00 m <sup>3</sup>	Boden abtragen und entsorgen
ca. 2.150,00 m <sup>3</sup>	Frostschutzschicht herstellen
ca. 1.975,00 m	Bordsteine versetzen
ca. 2.275,00 m	Rinnen herstellen
ca. 5.450,00 m <sup>2</sup>	Schottertragschichten herstellen
ca. 5.450,00 m <sup>2</sup>	Pflasterdecken herstellen
ca. 3.500,00 m <sup>2</sup>	Oberbauschichten aus Asphalt herstellen (alternativ zu Pflasterdecken)
ca. 465,00 m	Mischwasserkanal DN300 bis DN700 herstellen
ca. 13 Stck.	Schächte herstellen
ca. 285,00 m	Hausanschlussleitungen DN150 herstellen
ca. 470,00 m	Druckrohrleitungen DA110 herstellen
ca. 22 Stck.	Leuchten aufstellen

Ausführungsbeginn: Direkt nach Auftragserteilung Anfang Oktober 2015

Fertigstellung: Innerhalb von 12 Monaten

Ausgabe/  
Anforderung: sh. Zuständigkeit  
**Ausgabe ab 17. August 2015**  
Anforderung bis 04.09.2015

Angebotsgebühr: 100,00 €, bei **Postversand = 105,00 €**  
(Gebühr wird nicht erstattet)  
nur durch Überweisung auf Konto 115 000 1301  
bei Sparkasse am Niederrhein (BLZ 354 500 00)  
IBAN: DE55 3545 0000 1150 0013 01 SWIFT-BIC: WELADED1MOR  
oder durch Einsenden Verrechnungsscheck

Angebotsabgabe: beim Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten -AöR-  
Karthaus 2, 46509 Xanten  
Zimmer 207/N, 208/N  
Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen,  
Preise sind in € anzubieten.

- Angebotseröffnung **Freitag, 11. September 2015 - 11:00 Uhr**  
Zimmer-Nr. 207/N
- Anwesenheit von Personen: zugelassen sind Bieter und ihre Bevollmächtigten
- Ende der Zuschlags-/ Bindefrist: 09. Oktober 2015
- Sicherheiten: Vertragserfüllungssicherheit:  
5 % der Auftragssumme  
Gewährleistungssicherheit:  
3 % der Abrechnungssumme  
Die Sicherheiten können durch Geldeinbehalt oder Bankbürgschaft erbracht werden.
- Nachweise:
- Eigenerklärung zur Eignung gem. § 6 Absatz 3 VOB/A
  - Verpflichtungserklärung Tariftreue gem. § 4 TVgG
  - Verpflichtungserklärung soziale Kriterien gem. § 18 TVgG
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger gem. § 7 TVgG
  - Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
  - Referenzliste der letzten 3 Jahre
- Nebenangebote: Nebenangebote sind zulässig
- Sonstiges:
- a) Nachprüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:  
Landrat des Kreises Wesel
  - b) Bei der Zuschlagserteilung können nur Bieter berücksichtigt werden, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die notwendige Sicherheit bieten und Arbeiten der angegebenen Art schon nachweislich ausgeführt haben.  
Nicht bekannte Bieter haben Referenzen über ihre Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie über ausgeführte gleichwertige Leistungen zu erbringen.

Xanten, 14.08.2015

gez.

-Reintjes-  
Vorstand